

## Technisches Datenblatt Kabelabschottung „ROKU AWM II KS“

- Beschreibung:** Die Kabelabschottung ROKU AWM II KS dient zur brandschutztechnischen Abschottung von Elektroinstallationsrohren und Einzelkabeln an Massivwänden und -decken, sowie leichten Trennwänden.
- Feuerwiderstand:** S 90 nach DIN 4102
- Eigenschaften:**
- Elektroinstallationsrohre können belegt oder auch unbelegt durch die Manschette geführt werden
  - Manschettenquerschnitt zu 100% belegbar
  - Rauch und Feuer dicht
  - Manschette kann nachträglich montiert werden
- Zulässiger Einbau:**
- Elektroinstallationsrohre müssen rechtwinklig zum verschließenden Bauteil eingebaut werden
  - Die Manschette muss vollständig mit Elektroinstallationsrohren gefüllt sein
  - Elektroinstallationsrohre belegt oder unbelegt bis  $\varnothing$  21 mm
  - Bündel aus Elektroinstallationsrohre bis  $\varnothing$  125 mm
  - Einzeldurchführung eines Elektroinstallationsrohres bis  $\varnothing$  63 mm
  - Belegte und unbelegte Elektroinstallationsrohre dürfen nicht gemeinsam durch eine Manschette geführt werden
  - Alle Arten von Mantelleitungen bis  $\varnothing$  21 mm, bis auf sogenannte Hohlleiterkabel
  - Der Ringspalt zwischen dem / den Kabel(n) und dem Elektroinstallationsrohr darf maximal 15 mm breit sein und muss über die gesamte Dicke des Bauteils mit „Fugenfüller“ (z.B. Mörtel oder Zement) verfüllt sein
  - Der Ringspalt muss auf beiden Seiten des Bauteils mit dem „Roku AC Brandschutzkitt“  $\leq$  10 mm verfüllt werden.
  - Der Mindestabstand zwischen zwei Rohrmanschetten beträgt in Massivwänden und leichten Trennwänden 100 mm, in Massivdecken sind 0 mm zulässig
- Bauteildicke:**
- Massivwand  $\geq$  100 mm
  - Leichte Trennwand  $\geq$  94 mm
  - Massivdecke  $\geq$  150 mm
- Schottgrößen:** Maximale Öffnungsgröße  $\leq$  155 mm
- Zulassungen:** Europäische Technische Bewertung: ETA-11/0372
- Nachbelegung:** Sofern alle Richtlinien zum zulässigen Einbau eingehalten werden, ist eine Nachbelegung möglich.
- Halterungen:** Bei Durchführung von Kabeln durch Wände müssen sich die ersten Halterungen der Kabel bzw. der Elektroinstallationsrohre beidseitig der leichten Trennwand oder der Massivwand in einem Abstand von  $\leq$  450 mm befinden. Bei Massivdecken muss sich die erste Halterung in einem Abstand von  $\leq$  420 mm zu den Kabeln bzw. der Elektroinstallationsrohren befinden. Die Halterungen müssen in ihren wesentlichen Bestandteilen nichtbrennbar (DIN 4102-A) sein.
- Lagerfähigkeit:**
- In trockenen und frostfreien Räumen
  - Mindesttemperatur (Material, Untergrund, Luft): + 5° C

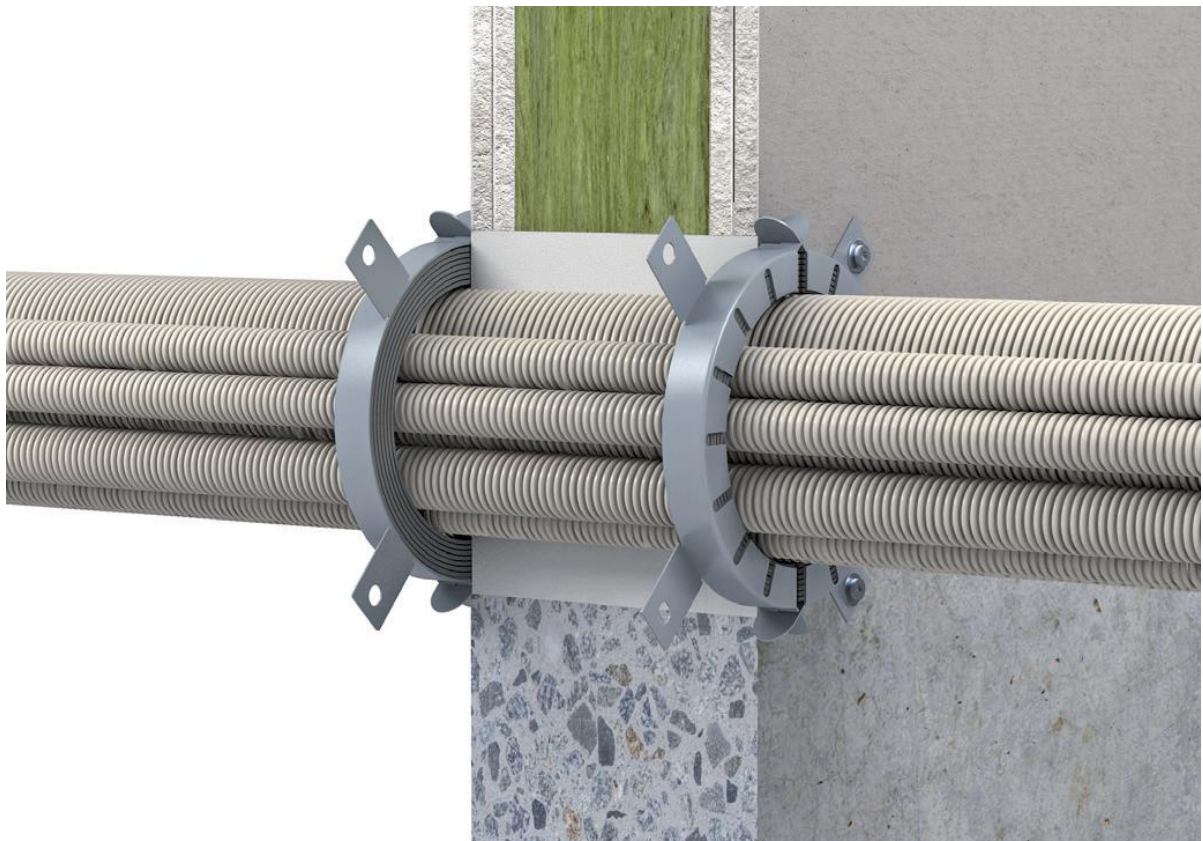
- Komponenten:**
- ROKU AWM II KS
  - ROKU AC Brandschutzkitt
  - Beton, Zementmörtel oder Gipsmörtel (Fugenverschluss)
  - Lose Mineralwolle

- Kennzeichnung:** Jede Kabelabschottung ist mit einem Schild dauerhaft zu kennzeichnen, welches folgende Angaben enthalten muss:
- Kabelabschottung „ROKU AWM II KS  
der Feuerwiderstandsklasse S 90“
  - Europäische Technische Bewertung: ETA-11/0372
  - Name des Herstellers der Kabelabschottung (Verarbeiter)
  - Herstellungsjahr

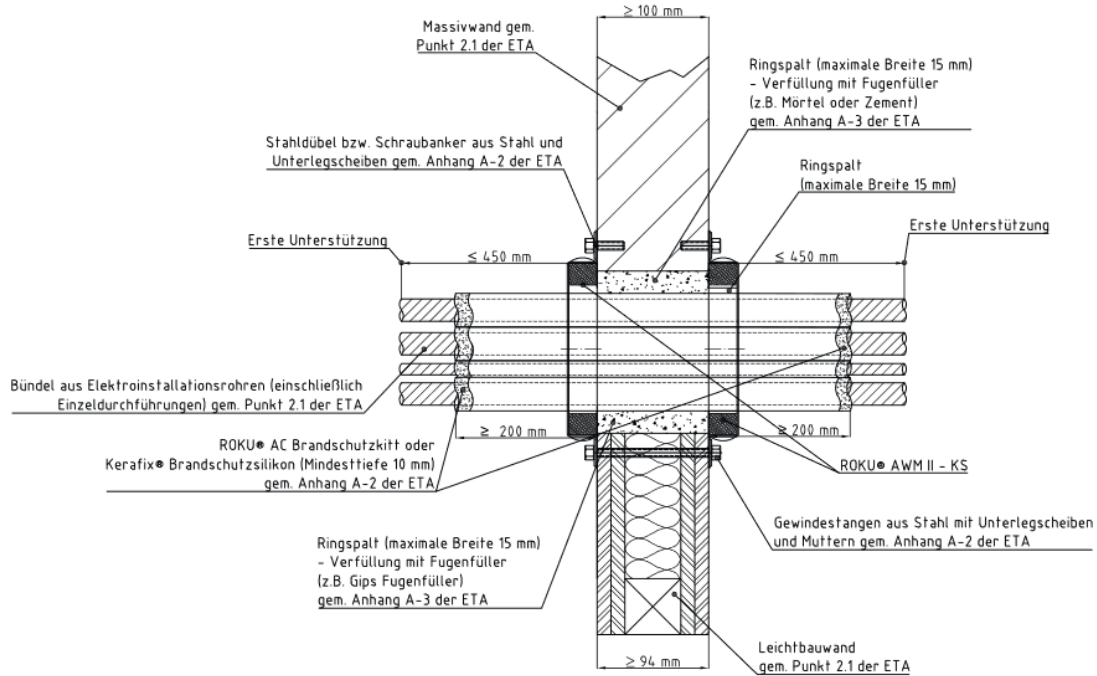
*Weitere Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter [www.mehlag.de](http://www.mehlag.de)*

### Anwendungsbeispiele

#### Wandebau



## Technischer Einbau Wand



## Technischer Einbau Decke

